

Air Way Bill Number: _____

Enthaftungserklärung

Durch EG-Verordnung VO EG 300/2008 und Folgeverordnungen ist das Öffnen und Kontrollieren von Luftfrachtsendungen vorgeschrieben, um mit dieser Kontrolle das Vorhandensein von verbotenen Gegenständen auszuschließen.

Das Öffnen von Luftfrachtsendungen im Rahmen dieser Kontrolle erfolgt hierbei bei der LUG München aircargo handling GmbH & Co. KG immer in Anwesenheit von zwei Unabhängigen, einer Luftsicherheitskontrollkraft (LSKK-Sicherheitsunternehmen) und eines Verantwortlichen der LUG. Dies wird in Verbindung mit der Durchführung der Kontrolle dokumentiert.

In Kenntnis des Vorstehenden sind wir damit einverstanden, dass die Verpackung/en der o. g. Luftfrachtsendung zum Zweck der Durchführung der Sicherheitskontrolle geöffnet werden darf.

Mit der Abgabe dieser Erklärung verzichten wir auf jegliche, infolge des Öffnens im Rahmen der vorgeschriebenen Sicherheitskontrolle möglicherweise entstehenden Schadensansprüche gegenüber der LUG München aircargo handling GmbH & Co. KG, sofern die Schäden durch das Öffnen nicht aus grobfahrlässiger Handlung oder durch Vorsatz entstanden sein sollten.

Ort / Datum

Stempel des Unternehmens / Unterschrift der bevollmächtigten Person)